

Niederschrift
über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.03.2024 im
Feuerwehrtechnische Zentrale (großer Lehrsaal), Wangerländische Straße 40,
Jever

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 17:04 Uhr

Teilnehmer/innen:

stellv. Vorsitzender
Kruse, Timmy

Mitglieder

Kaiser-Fuchs, Marianne
Lammers, Anke
Osterloh, Uwe
Wilken, Wilhelm

bis TOP 5.2.1

stimmberechtigte Hinzugewählte

Berger, Detlef
Langer, Kai
Zenker-Wandschneider, Sandro

beratende Mitglieder

Haartje, Estelle
Heinen, Melanie
Herzog, Antonia
Homfeldt, Marion
Kromminga-Wiebe, Marion
Neugebauer, Michael
Renken, Birgit
Zobel, Herko

Angehörige der Verwaltung

Bohlsen, Nicole
Bruchmann, Maria
Duit, Sarah
Vogelbusch, Silke

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Kruse, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung werden festgestellt.

Frau Vogelbusch merkt an, dass der Top 3 der letzten Niederschrift korrekt heiße: Genehmigung der öffentlichen Niederschrift über die Sitzung vom 01.11.2023 und nicht vom 23.11.2023.

Herr Kruse informiert das Gremium über die Tonaufnahme der Sitzung.

TOP 2 Pflichtenbelehrung beratender Mitglieder und ihrer Stellvertreter

Die Erste Kreisrätin Frau Vogelbusch begrüßt die neuen Mitglieder

- Frau Marion Homfeldt - KiTa-Leitung
- Frau Susanne Vogdt-Stephan - Richterin

und weist gemäß § 43 NKomVG auf die einzuhaltenden Pflichten der §§ 40-42 NKomVG hin. Entsprechende Gesetzesauszüge werden stellvertretend durch die Erste Kreisrätin Frau Vogelbusch ausgehändigt.

Die Erste Kreisrätin Frau Vogelbusch verpflichtet die neuen Mitglieder per Handschlag. Die Pflichtenbelehrung wird aktenkundig gemacht.

Allen neuen Mitgliedern wird viel Erfolg für die kommenden Sitzungen gewünscht.

TOP 3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift über die Sitzung vom 01.11.2023

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 01.11.2023 wird einstimmig genehmigt.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Keine

TOP 5 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 5.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

TOP 5.1.1 Teilnahme des Landkreises Friesland am Modellvorhaben "Kinderfreundliche Landkreise" Vorlage: 0766/2024

Begründung:

Der Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. ist eine gemeinsame Initiative des Deutschen Kinderhilfswerkes e.V. und UNICEF Deutschland. Der Verein begleitet Kommunen bundesweit in einem vier- bis fünfjährigen Prozess zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonventionen vor Ort. Beginnend mit einer Bestandsanalyse, über die Erstellung bis hin zur Umsetzung eines Aktionsplanes, verpflichten sich Kommunen mit ihrer Teilnahme Kinderrechte in vier Schwerpunktbereichen (Vorrang des Kindeswohls, Kinderfreundliche Rahmenbedingungen, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie Information und Monitoring) umzusetzen. Hierfür erhalten sie am Ende das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“.

Das bereits bestehende Programm für die kommunale Ebene soll in einem längerfristigen Prozess in mindestens vier Modelllandkreisen weiterentwickelt und für die Kreisebenen angepasst werden.

Folgende Schritte sind hierbei angedacht:

- 2024:
 - Anpassung der Instrumente und Angebote des Programmes
 - Bestandsaufnahme, welche mit Hilfe eines Verwaltungsfragebogens sowie einer Befragung aller 10 – 12-Jährigen erfolgt
 - Durchführung von ersten Beteiligungsangeboten
- Ab 2025:
 - Vorstellung der Ergebnisse der Bestandserhebung
 - Entwicklung von entsprechenden Empfehlungen durch den Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. sowie Ausarbeitung eines individuell auf Friesland zugeschnittenen Aktionsplanes
 - Beschluss des Aktionsplanes durch den Landkreistag
 - Vergabe des Siegels „Kinderfreundlicher Landkreis“ für die Dauer von zunächst 3 Jahren

Parallel zum Prozess soll auf Verwaltungsebene die Möglichkeit zur Teilnahme an unterschiedlichen Workshops gegeben werden, um für das Thema Kinderrechte zu sensibilisieren. Darüber hinaus sollen unterschiedliche Strategien und Konzepte zur Umsetzung der Kinderrechte im Verwaltungshandeln in den Blick genommen und Simulationen hierzu durchgeführt werden.

Eine Verlängerung des Siegels ist auf Basis eines zweiten Aktionsplanes möglich. Wird auch dieser erfolgreich umgesetzt, ist das Tragen des Siegels dauerhaft möglich.

Für die Teilnahme am Programm ist von Seiten des Landkreises Friesland eine jährliche Pauschale in Höhe von 14.000 Euro zu leisten. Darüber hinaus wird die Bereitstellung von Personalressourcen für die Koordination des Programms vor Ort vorausgesetzt.

Hinzu kommen die Kosten für die Umsetzung der Aktionspläne, lokale Öffentlichkeitsarbeit sowie Veranstaltungen vor Ort.

Zur Finanzierung sind Einsparungen in den Projektbereichen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit vorgesehen.

Mit der Teilnahme am Programm „Kinderfreundliche Landkreise“ würde der Landkreis Friesland ein deutliches und Zukunft gerichtetes Zeichen für die Umsetzung der Kinderrechte in der Region setzen und könnte eine Vorreiterfunktion einnehmen.

Analog zum Jugend-Demografie-Dialog, aus dem das Jugendparlament Friesland entstand, kann das Programm einen wichtigen Beitrag leisten, um Kinder und Jugendliche noch stärker in Entscheidungsprozesse einzubinden und (vorhandene) Beteiligungsstrukturen langfristig zu etablieren. Dafür soll mit der Teilnahme am Modellvorhaben „Kinderfreundliche Landkreise“ das Bildungsbüro neu ausgerichtet werden und zukünftig aus Bildungsregion, Kreisjugendpflege, Jugendparlament des Landkreises Friesland und dem Modellprojekt „Kinderfreundliche Landkreise“ gebildet werden. Hierdurch können die Strukturen der Bildungsregion als Querschnittsaufgabe wirken und das Jugendparlament z.B. mit einer Patenschaft konkret beteiligt werden. Die Siegelträgerschaft bietet darüber hinaus die Möglichkeit, die regionale Identität und Identifizierung mit dem eigenen Lebensraum zu stärken und auch die Attraktivität der Region zu fördern.

Frau Herzog erläutert ihre Vorlage eingehend und teilt mit, dass es in Deutschland schon viele Kommunen gäbe, die sich haben zertifizieren lassen. Die Zertifizierung laufe über den Verein „kinderfreundliche Kommune“. Dahinter stehen die UNICEF und das Deutsche Kinderhilfswerk. Aktuell wäre es so, dass es nur Städten und Gemeinden möglich sei, diese Zertifizierung zu erhalten. Perspektivisch soll es so sein, dass auch Landkreise die Möglichkeit bekommen, kinderfreundlich zu sein. Aus diesem Grund sei es ein Anliegen, sich für dieses neue Modellvorhaben zu bewerben. Ziel sei es, die UN- Kinderrechtskonvention mehr in den Alltag der Verwaltung zu integrieren und konkrete Maßnahmen für die Kinderfreundlichkeit in den Landkreisen auszubauen. Dieses Siegel gäbe es aktuell für die Landkreise noch nicht. Noch 2024 würde damit gestartet werden, dass die Instrumente, die es für die kommunale Ebene bereits gäbe, für die kreisebene angepasst werde.

Der Landkreis Friesland solle mit einer Umfrage für Kinder zwischen 10 und 12 Jahren starten.

Für das Jahr 2025 wäre vorgesehen, dass alle Ergebnisse zusammengetragen werden. Ein Aktionsplan solle daraufhin erstellt werden, der später umgesetzt werden müsse.

Am Ende des Prozesses stehe das Gütesiegel. Es wäre möglich, dieses Gütesiegel ein zweites Mal zu bekommen. Auch dafür gibt es wieder einen neuen Aktionsplan mit neuen Maßnahmen. Wer diesen Prozess ein zweites Mal durchläuft, dürfe sich für immer „kinderfreundlicher Landkreis“ nennen.

Frau Herzog führt weiter aus, dass eine Investition in Höhe von jährlich 14.000,00 € für dieses Projekt zu veranschlagen wäre. An die Hand gäbe es eine Expertise von zwei weiteren großen Organisationen.

Der Landkreis stelle Personalressourcen für die Befragungen zur Verfügung. Weiterhin würde die Zertifizierung Kosten zur Umsetzung der Aktionspläne und Öffentlichkeitsarbeit mit sich bringen. Der Landkreis Friesland wäre einer der vier ersten Landkreise und es wäre Ihrer Meinung nach ein gutes Signal nach außen.

Der stellvertretende Vorsitzende Herr Kruse bedankt sich und erkundigt sich, ob es Fragen gäbe.

Frau Homfeldt erkundigt sich, ob nur 10-12jährige Kinder befragt würden oder ob eine Erweiterung nach oben oder unten angedacht wäre.

Frau Herzog antwortet, dass in der Befragung tatsächlich nur die 10-12jährigen Kindern integriert seien. Parallel sollen Beteiligungsangebote stattfinden, wo die Zielgruppen nach oben und unten erweitert werden können.

Herr KTA Wilken stellt die Frage, wie es mit den personellen Ressourcen für dieses Projekt aussehe.

Frau Herzog fügt hinzu, dass dafür eine halbe Stelle geschaffen werden müsse. Sie bat Frau Renken, zur Organisationsstruktur Stellung zu nehmen.

Frau Renken informiert das Gremium eingehend, dass dieses Thema eine Bereicherung und Ergänzung für die bereits bestehende Arbeit sei. Dazu soll das Bildungsbüro, welches derzeit nur aus der Bildungsregion besteht, um die Kreisjugendpflege, dem Jugendparlament des Landkreises Friesland und dem Projekt Kinderfreundliche Landkreise ergänzt werden. Anders als die 53 Kommunen, die bereits mitmachen, bestehe die Schwierigkeit darin, dass die Kommunen für sich arbeiten und der Landkreis arbeite sozusagen für die Städte und Gemeinden.

Sie teile die Ansicht, dass das bereits erwähnte Bildungsbüro mit dem bestehenden Personal soweit auszubauen sei, so dass es ein Bildungsbüro mit verschiedenen Bereichen werden würde. Die Bildungsregion solle mit der Kreisjugendpflege, dem Jugendparlament und später auch mit einer Projektmitarbeiterin aufgestockt werden.

Frau Renken erklärt weiter, sie habe mit den Vorgenannten gesprochen und es gäbe eine breite Zustimmung, dass dies ein guter Beitrag sein könne, Bildung und Partizipation voranzubringen. Das Jugendparlament solle Pate werden. Diese Aufgabe würde sich konsequent über die Wahlperiode hinausziehen. Dadurch können junge Menschen zu unterstützt und neuer Nachwuchs für das Jugendparlament gefördert werden. Dieses Vorhaben sei eine Ergänzung und sei etwas anderes als der Landkreis bisher habe.

Frau Renken habe weiteres Infomaterial zu diesem Thema gefunden. In diesen Dokumenten sei zu lesen, dass es für die Kommunen eine große Bereicherung für die Öffentlichkeit gewesen sei. Unter anderem seien die öffentliche Wahrnehmung von Kinderrechten, Kinderfreundlichkeit, Kindeswohl und adäquaten Lebensbedingungen zu nennen. Für die Politik wäre es immer eine Herausforderung, Kinder vor ihren Entscheidungen anzuhören. Die Befragung werde zeigen, was die 10-12jährigen zur Veränderung bzw. Beibehaltung ihrer Lebenswelt vorschlagen werden.

Frau Haartje erkundigte sich zu einem Satz in der Vorlage, wie es aussehe mit den Einsparungen im Projektbereich, der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit.

Frau Renken antwortet, dass dies finanzielle Mittel seien, die der Landkreis für die Jugendsozialarbeit geplant habe und nie abgerufen wurden. Es würde keine Streichungen an anderen Stellen geben.

Herr Zobel stellt die Frage, ob es schon in unserer Gegend kinderfreundliche Kommunen gäbe.

Frau Renken führt aus, dass Algermissen, Hanau, Wolfsburg, Regensburg und Weil am Rhein ein dauerhaftes Siegel hätten. Kommunen mit Siegel wären unter anderem Hemmor, Zeven und Wedemark.

Herr KTA Wilken möchte wissen, ob dieses Vorhaben bereits mit den Städten und Gemeinden kommuniziert worden sei. Seine Bedenken wären die unterschiedlichen Ergebnisse, die bei den Befragungen an verschiedenen Orten herauskämen und die Kommunen darüber eventuell nicht erfreut wären.

Frau Renken antwortet, dass sie die genauen Vorgaben von UNICEF und dem deutschen Kinderhilfswerk noch nicht genau kenne und es nicht unterstützt würde, wenn es später heißen werde, die eine Kommune sei kinderfreundlicher als die andere Kommune. Bevor sie die Städte und Gemeinde einbeziehe, wolle sie abwarten, wie das Gremium entscheide.

Die Erste Kreisrätin Frau Vogelbusch bringt an, dass in der Bildungsregion ein Vertreter der Bürgermeister grundsätzlich dabei sei und dieser als Multiplikator wirke.

Frau Herzog merkt ergänzend an, dass es noch keinen Fragebogen für die Landkreisebene gäbe und sie anhand ihrer vorliegenden Unterlagen könne sie nicht ersehen, dass es das Ziel sei, dass es ein Ranking unserer Städte und Gemeinden gäbe. Ergänzende Unterlagen werden mit der Niederschrift zur Verfügung gestellt (Anlage).

Beschluss:

Die Gremien befürworten die Teilnahme des Landkreises Friesland am Modellvorhaben „Kinderfreundliche Landkreise“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5.1.2 Änderung der Satzung sowie der Wahlordnung des Jugendparlaments Friesland Vorlage: 0767/2024

Begründung:

In den Sitzungen des Kreistages des Landkreises Friesland am 19.10.2016 wurde zunächst die „Satzung des Jugendparlaments für den Landkreis Friesland“ und in der folgenden Sitzung am 14.12.2016 auch die „Wahlordnung zur Wahl des Jugendparlaments des Landkreises Friesland“ beschlossen.

Beide Dokumente wurden im Laufe des Jahres 2020 angepasst und die entsprechenden Änderungen durch den Kreistag des Landkreises Friesland am 18.03.2020 sowie am 15.07.2020 beschlossen.

Mit Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen in diesem Jahr haben die Mitglieder des aktuellen Jugendparlaments die beiden Dokumente nochmals geprüft, inhaltliche Anpassungen vorgenommen und die Dokumente aufeinander abgestimmt.

Im Folgenden werden die wesentlichen Änderungen kurz benannt:

Änderungen der Satzung des Jugendparlaments Friesland

- **§ 6 Zusammensetzung des Jugendparlaments**
Aktuell sind ein Sitz im Jugendparlament für den Kreissportbund sowie ein Sitz für den Kreisjugendring vorgesehen. Um möglichst vielen jungen Menschen die Gelegenheit zur Mitarbeit im Jugendparlament zu geben, wurde die Mitgliedschaft um „Vertreter*innen von Jugendverbänden“, also auch Einsatzorganisationen o. Ä., erweitert.
- **§ 8 Ausschüsse**
In der aktiven Arbeit des Jugendparlaments Friesland und auch mit Hinblick auf die aktuell geringere Mitgliederzahl, hat sich die Bildung von eigenen, beratenden Ausschüssen als nicht praktikabel erwiesen.
Der Paragraph entfällt daher komplett.
- **§ 10 Wahl und Konstituierung des Jugendparlaments**

Gemäß der Satzung in der Fassung vom 19.10.2016 sind alle Einwohnerinnen und Einwohner wahlberechtigt, die zwischen zwölf und einundzwanzig Jahre alt und seit mindestens 3 Monaten im Landkreis Friesland gemeldet sind.

Um noch mehr jungen Menschen die Mitentscheidung bei der Wahl, als auch die aktive Mitarbeit im Jugendparlament Friesland zu ermöglichen, werden künftig neben der Haupt- auch die Nebenwohnung berücksichtigt.

Weiter sollen nicht nur Deutsche, sondern auch EU-Bürgerinnen und -Bürger und Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger wählen dürfen, die im Besitz eines Aufenthaltstitels oder einer Duldung sind.

Für Kandidat*innen wird der Zusatz der Duldung nicht übernommen.

Änderung der Wahlordnung des Jugendparlaments Friesland

- *§ 6 Wahlvorschläge, Aufstellung der Wahlliste*

In Absatz (3) wird die Zahl der einzureichenden Unterstützungsunterschriften von 20 auf 15 reduziert, um die Hürde für potentielle Bewerberinnen und Bewerber für das Jugendparlament Friesland zu verringern.

Die Geschäftsordnung des Jugendparlaments Friesland bleibt von den vorstehend genannten Änderungen unberührt.

Der stellvertretende Vorsitzende Herr Kruse stellt die Vorlage vor und bittet Frau Herzog um ihren Bericht. Frau Herzog führt die Vorlage aus.

Im September 2024 werde erneut das Jugendparlament gewählt. Nach näherem Hinschauen wäre es nötig, einige Änderungen vorzunehmen. Eine dieser Änderungen wäre die Zusammensetzung des Jugendparlamentes. Grundsätzlich hätte dieses 25 Sitze. 13 würden direkt über die Wahl gewählt. 8 Delegierte kommen aus den Jugendvertretungen aus den Städten und Gemeinden. 2 Vertreter des Kreisschülerrates werden in das JuPa entsendet und je 1 Sitz entfällt auf den Kreisjugendring und auf den Kreissportbund. Beide letztgenannten sollen nun unter dem Titel „Vertreterin der Jugendverbände“ zusammengefasst werden, da sich so mehr interessierte Jugendliche aus Jugendverbänden im Jugendparlament engagieren könnten.

Weiterhin wolle man den § 8 die Ausschüsse streichen. Es habe sich in der aktiven Arbeit gezeigt, dass bei einer aktuellen nicht vollausgelasteten Zahl des Jugendparlamentes, Unterausschüsse zu bilden, nicht zielführend sei.

In § 10 solle es größere Änderungen geben. Neben der Hauptwohnung sollen auch Nebenwohnungen berücksichtigt werden, was vor allem zum Tragen käme, wenn Jugendliche zum Studieren aus dem Landkreis wegziehen, sie ihren Nebenwohnsitz im Landkreis hätten, sie noch wahlberechtigt wären.

Frau Herzog begründet die Ausweitung des neuen Wahlrechts damit, dass bisher alle deutschen EU Bürger und Nicht-EU-Bürger umfassten. Nun solle es so sein, dass diese Gruppe alle umfasst, die einen Aufenthaltstitel oder Duldung haben. Bisher wäre es so gewesen, dass bei Kandidaten die aktiv 2 Jahre im Jugendparlament mitgearbeitet haben, wurde der Zusatz der Duldung nicht übernommen.

Zum letzten Punkt bezüglich der Wahlordnung würden die Jugendparlamentarier die Unterschriften gerne von 20 auf 15 Unterschriften reduzieren, damit sich die Hürde verkleinere und es eine höhere Beteiligung gäbe.

Die Erste Kreisrätin Frau Vogelbusch informiert das Gremium über ihre vorherige Beratung mit, Frau Renken und Frau Herzog und teilt mit, dass die vorgenannten Beweggründe für alle sehr gut nachvollziehbar seien und man wolle, dass sich möglichst viele Jugendliche engagieren und es besser sei, die Hürde nicht zu hoch zu hängen.

Beschluss:

1. Das Gremium beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendparlaments Friesland.
2. Das Gremium beschließt die 3. Änderung der Wahlordnung des Jugendparlaments Friesland.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 5.1.3 Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses; Neubesetzung mit einer Vertreterin der Freien Wohlfahrtsverbände
Vorlage: 0769/2024**

Begründung:

Der Kreistag des Landkreises Friesland hat in seiner Sitzung am 11.11.2021 Frau Hilke Schwarting-Boer, Vertreterin der Freien Wohlfahrtsverbände, als stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses benannt.

Nach Beendigung ihrer Dienstzeit scheidet Frau Hilke Schwarting-Boer aus dem Jugendhilfeausschuss aus.

Die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsträger hat Frau Heide Bastrop für die Besetzung des Fachausschusses vorgeschlagen.

Beschluss:

Das Gremium stellt gemäß § 2 Abs. 3b der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Friesland fest, dass die Bestellung von Frau Hilke Schwarting-Boer widerrufen wird.

Das Gremium stimmt der Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses mit Frau Heide Bastrop, Vertreterin eines Jugend- oder Wohlfahrtsverbandes, als stimmberechtigtes Mitglied zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 5.1.4 Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses; Neubesetzung mit einem Vertreter des Jugendparlaments
Vorlage: 0772/2024**

Begründung:

Das Jugendparlament hat um Besetzung des Jugendhilfeausschusses mit Marcel Hans gebeten; Herr Marcel Hans tritt an die Stelle von Herrn Maximilian Uden und soll diesen ersetzen.

Beschluss:

Das Gremium stellt gemäß § 2 Abs. 3b der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Friesland fest, dass die Bestellung von Herrn Maximilian Uden widerrufen wird.

Das Gremium stimmt der Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses mit Herrn Marcel Hans, Vertreter des Jugendparlaments, als beratendes Mitglied zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

TOP Schulbegleitungen - Darstellung der aktuellen Situation 5.2.1 Vorlage: 0765/2024

Der stellvertretende Vorsitzende Herr Kruse stellt die Vorlage vor und bittet Frau Renken um ihren Bericht.

Frau Renken führt aus, dass sie dieses Thema schon einmal im Jugendhilfeausschuss vorgestellt hat. Dieses damals anlässlich der steigenden Kosten.

Nun zeige sich, dass es stetig steigende Schulbegleitungen gäbe. Nach Corona scheinen immer mehr Auffälligkeiten zu Tage zu treten. Neu sei nun, dass landesweit darüber geredet wird, Schulbegleitungen in anderer Form aufzustellen. U. a. auf Grund des weniger werdenden Angebotes von Arbeits- und Fachkräften.

In diesem Bereich würde überwiegend mit Nicht-Fachkräften gearbeitet. Die Überlegung sei die, dass in diesem Bereich eine Poollösung aufgestellt werde. Sie ist der Meinung, dass die betroffenen Kinder weiterhin aufgefangen werden müssen, aber mit einem anderen System als bisher. Es müsse geschaut werden, in welche Schulen wie z. B. Förderschulen, Grundschulen die Energie investiert werde. Förderschulen hätten einen Auftrag der Rückschulung an die Regelschulen. Sie gibt zu bedenken, dass es immer mehr auffällige Kinder im Kindergartenbereich gäbe.

Herr KTA Osterloh merkt an, dass es in der Statistik nicht um Schulbegleitung gehe, aber nicht um alle Schulbegleitungen, die sich tatsächlich in der Schule befinden und bezieht sich auf Wangerooge, die drei Schulbegleiter haben bei 60 Kindern, die aber nicht in der Statistik auftauchen.

Frau Renken geht auf die Frage näher ein und führt aus, dass der Landkreis Schulbegleitungen gemäß des 35 a SGB VIII zur Verfügung stellt. Dies schließe lediglich Kinder und Jugendliche, die von seelischer Behinderung bedroht sind, ein. Es würden keine Schulbegleitungen für Mehrfachbehinderungen oder für körperlich, geistige oder motorische Behinderungen gestellt. Dies sei Aufgabe des Sozialamtes.

Die Erste Kreisrätin Frau Vogelbusch erläutert näher die Poollösung und regt an, dass Schule einmal so inklusiv sein solle, dass keine Inklusionshelfer mehr benötigt würden. Im Moment verhielte es sich so, dass im SGB jeder Mensch mit Behinderung, gleich ob Volljährigkeit bestehe oder nicht, ein Anspruch auf Individualhilfe hätte. Dies bedeute, bei Bestehen der Eltern auf diesen Anspruch, müssen einzelne Personen unterstützt werden. Das Kultusministerium und das Sozialministerium seien im Gespräch. Beide Seiten sehen ein, dass es eine Poollösung geben müsse. Das Kultusministerium könne dies für Niedersachsen entscheiden, nicht aber das Sozialministerium, da dies eine Bundesgesetzgebung sei.

Frau KTA Kaiser-Fuchs bringt an, es stehe für sie außer Frage, dass Kinder eine verlässliche und gleichbehandelnde Begleitung benötigen. Sie weist darauf hin, dass auch die Eltern einen Auftrag zur Förderung haben und diesem nachkommen müssen.

Frau Homfeldt möchte wissen, ob bei Schulbegleitungen evaluiert würde, dass die jeweilige Begleitung auf fruchtbaren Boden treffen würde. Vor einigen Jahren wäre es im Gespräch gewesen, dass Pädagogen als Begleitung eingesetzt werden würden, wessen die Landes-schulbehörde nicht zugestimmt hätte. Sie äußert ihre Bedenken hinsichtlich der nicht ausgebildeten Kräfte und zweifelt die Richtigkeit dieses Vorgehens an.

Frau Renken stellt klar, dass der Grund der vermehrten Schulbegleitungen in der Masse bestehe. Früher hätte es ein bis zwei Schulbegleitungen gegeben, woraufhin sie sich mit ihrem Vorgänger beschlossenen hätte, Fachkräfte einzusetzen. Auf Grund von derart hohen Anfragen nach Schulbegleitungen wären nicht ausreichend genug Pädagogen vorhanden. Es gäbe sehr gute Träger die Schulungen von 4 Wochen bis 6 Monaten anbieten würden, um Nicht-Gelernte auf die Schulen vorzubereiten. Sie berichtet weiter, dass es durchaus so sei, dass es viele Begleiter gäbe, die eine tolle Arbeit leisten würden. Überwiegend sei es so, dass die Schulbegleitungen länger bestehen blieben. Ein kritischer Punkt sei vor allem, dass einer überwiegenden Teil Honorarkräfte wären, die kein Interesse daran hätten, dass diese Fälle frühzeitig enden würden. Es sei deshalb schwieriger, sich aus diesem Konstrukt wieder zu lösen. Die Schulen hätten vermutlich ebenfalls kein Interesse daran, da sie einen zweiten Lehrer im Unterricht hätten.

Frau Homfeldt äußert sich hinsichtlich Kindern, die sozial-emotional geschwächt sind. Bei diesen Kindern bestehe die Chance aus ihnen, gerade in der Grundschule, wenn sie gut begleitet würden, etwas Positives zu bewirken.

Frau Renken betont, der Vorteil einer Schulbegleitung, auch einer Nichtfachkraft, bestehe darin, dass die Kinder, wenn jemand neben ihnen säße, in diesem Moment sofort eine Teilhabe am Schulleben erfahren würde. Den Nachteil sehe sie darin, dass wenn die Schulbegleitung nicht mehr da sei, das Kind schnell wieder zurück in die alten Verhaltensweisen ver-falle, die es vor dem Einsatz einer Schulbegleitung gezeigt habe.

Die Erste Kreisrätin Frau Vogelbusch stellt die finanzielle Sachlage klar und berichtet, dass der Landkreis im Jahr 2019 für die I-Hilfen im Bereich § 35a SGB IX Ausgaben in Höhe von 600.000,00 € getätigt hätte. Im Jahr 2023 sind Ausgaben in Höhe von 2.300.000,00 € zu verzeichnen gewesen. Ihr selbst sei nicht ganz klar, ob diese Problematik an Corona läge, ob diese Thematik präsenter geworden sei oder ob es an den Lehrern mit den zu vollen Regelklassen läge.

Herr Zobel wirft ein, dass genau dieses ihn interessieren würde, woran der in den letzten Jahren stetig steigende Bedarf liege.

Die Erste Kreisrätin Frau Vogelbusch gibt an, dass dies was sie jetzt sage ein wenig Spekulation sei. Zum einen sei der Bedarf der Kinder, die tatsächlich einen diagnostizierten Förderbedarf hätten, deutlich gestiegen. Zum anderen liefe „Förderschule Lernen“ aus und die meisten Kinder inzwischen in Regelschulen beschult würden. Corona hätte vermutlich ebenfalls zu einem erhöhten Bedarf geführt. Ihrer Meinung nach seien viele Aspekte für diesen

Zustand verantwortlich. Sie betonte, dass dies ein bundesweites Problem sei. Diese Art der Problematik sei nicht ohne genügend Förderlehrer zu lösen und gibt das Wort an Herrn Neugebauer.

Herr Neugebauer stimmt der Ersten Kreisrätin Frau Vogelbusch zu und merkt an, dass diese Problematik wesentlich vielschichtiger betrachtet werden müsse. Er berichtet positiv über seinen Alltag mit den Schulbegleitern und bestätigt, dass diese eine herausragende Arbeit leisteten würden, was der ganzen Schulgemeinschaft zu Gute käme. Diese würden überhaupt die Teilhabe der besagten Schüler am Unterricht ermöglichen. Seine Schule, die 400 Schüler beschule, hätte 45 Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass jedes dritte Kind in Deutschland soziale Auffälligkeiten mitbringe.

Seiner Meinung nach haben die steigenden Bedarfe mit der gesamten Entwicklung der Gesellschaft zu tun. Er sieht die ständige Mediennutzung der Kinder als sehr kritisch. Er erachtet die Poollösung als eine gute Wahl, da seiner Meinung nach alle Schulen davon partizipieren können. Das Kultusministerium versuche entsprechend die Vorgaben mit einem Schlüssel anhand eines sozialen Index zu evaluieren.

Herr Neugebauer berichtet weiter von einer Wilhelmshavener Schule. Diese hat die Schulbegleitungen auf Klassenassistenzen umgestellt. Mit diesem Modell würden die Kompetenzen der teilweise vier bis fünf Schulbegleiter auf eine einzige Person übertragen. Es gäbe keine Stigmatisierung eines einzelnen Schülers mehr. Er stellt dennoch klar, dass Schüler die Begleitungen erhalten, sich eher wie ein Regent fühlen, da es sie Besonders mache und dies keineswegs immer im negativen Sinne anzusehen sei. Grundsätzlich halte er eine Schulassistentin für eine Bereicherung, da sie der ganzen Klasse zu Gute käme.

Frau KTA Lammers fasst zusammen, dass Bedarfe an Grundschulen höher sind als an den weiterführenden Schulen. Ihr zeige dies, dass in diesen Jahren eine erfolgreiche Beschulung erfolgt sein müsse. Sie erkundigt sich wie die Gesamtlage sei und ob dieser Dialog auch mit den Lehrkräften geführt werde. Sie stimmt zu, dass Sparen an dieser Stelle nicht von Vorteil sei.

Frau Renken erläutert, dass eine Poollösung nicht unbedingt günstiger sei. In Gesprächen mit Schulen wurde ihr mitgeteilt, dass Schulen sich Schulbegleitungen und Schulassistenzen wünschen. Mit einer Poollösung wäre es so, dass die Lehrer selbst entscheiden, wo der Bedarf liege. Der Landkreis hat derzeit die Bedarfsfeststellungshoheit und um diese Thematik voranzubringen bedarf es ein hohes Maß an Kommunikation. Es bedürfe eine Umgestaltung bei den Mitarbeitern im Amt, aber auch der Schulen, deren Einsatz wir ihnen überlassen würden. Sie befürworte diesen Weg, da eine Poollösung eine Fallzahlminderung und eine Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit sich bringen würde.

. Blicke es wie bisher, würden immer mehr Mitarbeiter benötigt, die sich mit Einzelfällen, Einzelbedarfen und ggfs. Klagen auseinandersetzen müssten.

Die Erste Kreisrätin Frau Vogelbusch fügt ergänzend hinzu, dass unsere Schulbehörde dem gegenüber bisher nicht offen war, nun aber ein anderes Signal gezeigt hätte.

Herr KTA Wilken gibt an, dass es ihm bisher nicht klar war, dass es die Möglichkeit der verschiedenen Modelle gäbe und er würde es begrüßen, wenn diese im Ausschuss vorgestellt würden.

Frau Renken klärt über das SGB VIII, sowie die damit verbundene Einzelfallprüfung auf. Es würde weiterhin Kinder geben, die individuellere und intensivere Unterstützung benötigen. Würde entschieden werden einen anderen Weg zu gehen, müsste dies politisch beschlossen werden.

Herr KTA Wilken verweist auf den Rechtsanspruch der Einzelhilfe und fragt, ob wir trotzdem entscheiden können, dass wir es anders machen.

Die Erste Kreisrätin Frau Vogelbusch verneint dieses und erklärt, dass dies nicht durchführbar wäre, wenn die Eltern darauf bestünden. Da das positive Signal von der Schulbehörde gesendet wurde, sei es nun wichtig, ein gutes Konzept zu erarbeiten. Der Landkreis Wittmund hätte dieses Modell schon seit längerer Zeit, diese hätten aber andere Zuständigkeiten in der Schulbehörde. Der Landkreis Wittmund arbeitet eng mit der Volkshochschule zusammen. Mit selbigen wäre man nun auch im Gespräch. Bei weiterem Vorankommen würde der Landkreis dieses dem Gremium vorstellen.

Kenntnisnahme/Empfehlung:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

TOP 6 Berichte aus anderen Gremien

Keine

TOP 7 Informationen aus dem Jugendparlament

Keine

TOP 8 Mitteilungen der Verwaltung

TOP 8.1 Sachstandsbericht Kita-Übernahme zum 01.08.2023

Frau Bruchmann stellt sich und ihre Arbeit der letzten sieben Monate vor. Sie berichtet über den regelmäßigen Austausch mit den KiTa-Leitungen und dem pädagogischen Bereich. Die Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Bereich spiele sich immer mehr ein und es sei nun dafür ein eigener Verwaltungsbereich vorhanden. Die Kita-Leitungen haben eine Fachberatung für den Bereich Schortens, die sie als Ansprechpartner in pädagogischen Fragen hätten. Auch die Familienberatungsstelle und die FamKis stünden für Rückfragen zur Verfügung.

Die Zusammenarbeit mit den anderen Fachbereichen sei sehr vielfältig und es gäbe viele Berührungspunkte, gerade was den Personalbereich „Thema Neueinstellungen“ angehe. Ähnlich sehe es mit dem Gebäudemanagement aus. Zu erwähnen sei hierbei, dass beide Hausmeister vielfältig gelobt würden. Ein weiterer Bereich sei der Fachbereich Soziales mit bekannten Themen wie Integrationsförderung und I-Gruppen in Kindergärten.

Ein kleinerer Bereich nehme die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter ein, gerade was die Abrechnung von Bildung und Teilhabeleistungen „Thema Mittagsessen“ angehe. Als letzten Punkt nennt sie den Kontakt mit dem Land Niedersachsen. Dieser wäre zu Beginn sehr eng gewesen, da es eine neue Betriebserlaubnis brauchte. Frau Bruchmann selbst zeigt sich begeistert über den regen Austausch und die enge Zusammenarbeit mit den verschiedenen Bereichen.

Herr KTA Wilken geht auf Frau Bruchmanns Bericht ein und möchte wissen, wie viele KiTa´s es wären, wie die Personalsituation sei, wer die pädagogische Beratung mache und um wie viele Hausmeister es sich handele.

Frau Bruchmann informiert die Teilnehmenden, dass es sich um 11 städtische und 4 kirchliche Kita´s handele. Personell wären rund 250 Mitarbeiter beschäftigt. Des Weiteren berichtet

sie, dass sich zwei Hausmeister um die Kita´s kümmern. Zudem sei nun eine pädagogische Leitung vorhanden.

Frau Renken erläutert die strukturelle Situation. Anders als in Schortens, habe man nun ein Team aus Verwaltung und Pädagogik, welches mit seinen jeweiligen Leitungen die Kitas begleitet und führt. Innerhalb des Bereiches Prävention arbeitete schon immer die Fachberatung, derzeit mit zwei Mitarbeiterinnen. Dies gäbe es schon immer. Nun gäbe es eine einzige Mitarbeiterin, die nur für Schortens zuständig wäre. Neu ist zudem, dass den Kitas ein professionell arbeitendes Team aus der Kinderschutzfachkraft und der Mitarbeiterin des Famkis Schortens zur Verfügung steht, das mit der Kinderschutzfachkraft und dem FamKi in die Kita´s geht und Schulungen geben würde.

Die Erste Kreisrätin Frau Vogelbusch führt weiter den aktuellen Stand zur finanziellen Situation aus. Sie berichtet von der im Kreistag verabschiedeten und neu aufgesetzten Entgeltordnung. Dies bedeute, dass die Beiträge für untere Einkommensgruppen gesenkt worden wären und die Einkommensgruppen nach oben hin weiter aufgefächert worden sein. Sie berichtet, man wäre auf einen großen Sturm vorbereitet gewesen, dieser aber ausblieb und es lediglich drei Beschwerden gab. Dadurch waren sogar mehr Einnahmen, als es die Stadt Schortens hatte, zu verzeichnen.

Des Weiteren berichtet sie über die Spielplatzgeräte, die noch nicht auf aktuellem Stand seien. Die Stadt Schortens hole dies nach, da der Landkreis die Spielgeräte in einem ordnungsgemäßen Zustand übernehmen wolle. Sie erwähnt, dass früher der Bauhof für die Instandhaltung der Kita´s zuständig gewesen wäre, es nun aber so sei, dass der Bedarf mit zwei Hausmeistern gut abgedeckt sei.

Weiter führt sie aus, dass in KiTa´s zwei Erzieher die Gruppe betreuen, in Ausnahmefällen dürfe auf eine Sozialassistentin zurückgegriffen werden. Positiv sei, dass der Landkreis in überwiegender Fallzahl auf Erzieher einstelle und dies auch gelinge. Sie weist daraufhin, dass es trotz Fachkräftemangel gut zu wissen sei, dass Erzieher gefunden würden.

TOP 9 Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten

Keine

TOP 10 Anfragen nach § 11 der Geschäftsordnung

Keine

TOP 11 Anregungen und Beschwerden

Keine

gez. Timmy Kruse
stellv. vorsitzender

gez. Silke Vogelbusch
Erste Kreisrätin

gez. Nicole Bohlsen
Protokollführerin